



Für eine Makroökonomische Gesamtpolitik in der Eurozone

Les notes du conseil d'analyse économique, no 21, März 2015

Während sich die Wirtschaftslage in den USA und in Großbritannien zunehmend verbessert, bleibt die konjunkturelle Erholung in der Eurozone fragil, ohne dass seit 2012 eine spezifische Krise aufgetreten wäre. In diesem Zusammenhang kann man sich die Frage über die Verantwortung der makroökonomischen Maßnahmen innerhalb der Eurozone als auch die strukturellen Probleme der Haushaltspolitik in den einzelnen Mitgliedstaaten stellen. Dieses Leitpapier soll die Fehler bei der makroökonomischen Steuerung innerhalb der Eurozone identifizieren und Empfehlungen über pragmatisch-konkrete Änderungen geben, wobei gleichzeitig Ansätze für eine tiefgehende Reform skizziert werden.

Die Krise in der Eurozone hat die Grenzen bei der Koordination der wirtschaftspolitischen Maßnahmen in den verschiedenen Mitgliedsstaaten aufgezeigt, die sich de facto auf die Frage der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beschränkt. Drei wichtige Interaktionskanäle zwischen den wirtschaftspolitischen Maßnahmen der einzelnen Mitgliedsstaaten wurden seit 1999 vernachlässigt, ohne dass neue Reformen dieses Problem wesentlich korrigiert hätten. Zunächst die Wettbewerbsfähigkeit: Indem die Entwicklung der Preise und Gehälter im Verhältnis zu ihren wichtigsten Partnern nicht koordiniert und kontrolliert wurde, ließen die Länder der Eurozone untereinander erhebliche nominale Divergenzen entstehen. Dann die budgetären Ungleichgewichte: Während die Staatsverschuldung die Aufmerksamkeit mobilisierte, wurde die privatwirtschaftliche Verschuldung außer Acht gelassen: diese finanziellen Ungleichgewichte haben die nominalen Divergenzen vers-

tärkt. Und zuletzt die Steuerung der Nachfrage: Infolge einer unzureichenden Koordination beim Umgang mit den Folgen der Finanzkrise ließen die Länder der Eurozone eine zu geringe Nachfrage bestehen. Dies bedeutet, dass die Koordination der verschiedenen wirtschaftspolitischen Strategien über die Kontrolle der Staatsverschuldung hinaus die Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Steuerung der Nachfrage sowie die makroprudenzielle Aufsicht umfassen muss.

Die makroökonomische Verwaltung der Eurozone ist im sog. «Europäischen Semester» materialisiert und weist drei gravierende Schwachstellen auf: eine unzureichend entwickelte und auf Ebene der Mitgliedsstaaten mangelhaft integrierte Eurozone; eine unklare Trennlinie zwischen der kurzfristigen (budgetäre und makroökonomische Defizite) und der langfristigen Finanzkontrolle (Reformstrategie Europa 2020); eine schlechte Umsetzung auf nationaler Ebene der auf europäischer Ebene formulierten Empfehlungen. Um in diesen drei Punkten kurzfristig Fortschritte zu machen, muss man weder die Instrumente noch die Regeln ändern, allerdings müssen sie besser aufeinander abgestimmt werden.

Wir formulieren acht Empfehlungen, um dem Europäischen Semester seinen konkreten Sinn zu geben, die Ebene der Eurozone besser mit jener der Mitgliedsstaaten abzustimmen und die Kontrolle von Budgetierung, makroprudenzieller Aufsicht und Wettbewerbsfähigkeit zu rekalibrieren. Diese Empfehlungen müssen als erster Schritt in Richtung einer verstärkten Integration verstanden werden.

Diese Anmerkung ist unter Verantwortung der Autoren veröffentlicht und verpflichtet nur diese.

^a Paris School of Economics, Universität Paris 1, Mitglied der CAE.

^b Observatoire français des conjonctures économiques (OFCE), CNRS und Paris School of Economics, Mitglied der CAE.

Empfehlungen

Empfehlung 1. Das Europäische Semester mit einer Prüfung (auf aggregierter Ebene und ggf. unter Berücksichtigung der länderspezifischen Heterogenität) der makroökonomischen Ungleichgewichte in der Eurozone starten. Diese Prüfung würde drei große Bereiche abdecken: Budgetpolitik, Wettbewerbspolitik und makroprudenzielle Aufsicht. Nach Beratung mit dem Europaparlament würde der Europäische Rat die Orientierung der Wirtschaftspolitik innerhalb der Eurozone festlegen und eine Liste der Länder veröffentlichen, die einer ausführlichen Bilanzkontrolle unterzogen werden müssen.

Empfehlung 2. Anschließend beraten die Finanzminister über die Ungleichgewichte in den verschiedenen Ländern zu den drei erwähnten Kapiteln, auf Basis länderspezifischer Berichte, die von der Kommission unter Berücksichtigung der für die Eurozone verabschiedeten Empfehlungen verfasst werden. Die Stabilitäts- und nationalen Reformprogramme sowie die länderspezifischen Empfehlungen umfassen ebenfalls ausdrücklich diese drei Kapitel, indem sie mittelfristige Ziele anstatt präziser Maßnahmen festlegen.

Empfehlung 3. Das Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten erneut auf die kurz- und mittelfristigen Ziele konzentrieren. Die Prognose zu Wachstum und Inflation, die der Strukturanpassung des Jahres n nach den Zahlen der Frühjahrsprognosen des Jahres $n - 1$ zugrunde liegt, vorerst auf Eis legen.

Empfehlung 4. Innerhalb der nationalen Parlamente die Debatte über die wichtigsten Dokumente der europäischen Kommission für die betreffenden Länder systematisieren, in Begleitung von mindestens einer Anhörung pro Jahr des Ecofin-Kommissars oder seines Stellvertreters.

Empfehlung 5. Die nationalen unabhängigen Gutachten über die Entwicklung der budgetpolitischen Maßnahmen in Hinsicht auf die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung und die notwendige Stabilisierung der Eurozone

verstärken und koordinieren. Ein zusammenfassender Bericht würde im September veröffentlicht werden und als Grundlage zu jenem der Kommission über die makroökonomische Situation der Eurozone dienen. Seine Hauptautoren würden vom europäischen Parlament angehört werden.

Empfehlung 6. Die Überkreuzung der nationalen Gutachten über die makroprudenzielle Aufsicht verstärken, um Prognosen auf europäischer Ebene zu erstellen. Am Ende dieses Dialogs würde der Jahresbericht des europäischen Ausschusses für Systemrisiken zu Beginn des Europäischen Semesters veröffentlicht, um als Grundlage zu jenem der Kommission über die makroökonomische Situation der Eurozone zu dienen. Seine Hauptautoren würden vom europäischen Parlament angehört werden.

Empfehlung 7. In jedem Mitgliedsstaat einen unabhängigen Rat für Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Dialog schaffen. Seine Aufgabe bestünde darin, Empfehlungen über die Gehaltsentwicklung auf nationaler und/oder sektoraler Ebene zu machen und sich mit vergleichbaren Stellen abzusprechen, um konsolidierte Gutachten auf Ebene der Eurozone zu erstellen. Jedes Jahr würde ein zusammenfassender Bericht zu Beginn des Europäischen Semesters veröffentlicht. Seine Hauptautoren würden vom europäischen Parlament angehört werden.

Empfehlung 8. Die Analyse der makroökonomischen Ungleichgewichte vereinfachen – unter Verwendung eines synthetischen Leistungsindikators: der absolute Wert der aktuellen Zahlungsbilanz im Verhältnis zum BIP. Falls ein festgelegter Schwellenwert überschritten wird (z.B. 4 oder 5 %), wird das betreffende Land automatisch einer eingehenden Bilanzkontrolle unterzogen. Im Fall der Nichtüberschreitung könnte die Kommission trotzdem die Durchführung einer detaillierten Analyse vorschlagen, indem diese Entscheidung anhand expliziter Leistungsindikatoren gerechtfertigt wird.



**conseil d'analyse
économique**

Der Conseil d'Analyse Économique (CAE) wurde im Auftrag des französischen Premier Ministre gegründet und soll durch die Gegenüberstellung der Gesichtspunkte und Analysen der Mitglieder des CAE ein besseres Verständnis der Entscheidungen der französischen Regierung im Wirtschaftssektor ermöglichen.

Stellvertretende Vorsitzende Agnès Bénassy-Quéré

Generalsekretär Hélène Paris

Wissenschaftliche Berater

Jean Beuve, Clément Carbonnier,
Jézabel Couppey-Soubeyran,
Manon Domingues Dos Santos

Forschungs-Assisten

Alice Keogh

Mitglieder Agnès Bénassy-Quéré, Antoine Bozio,
Pierre Cahuc, Brigitte Dormont, Lionel Fontagné,
Cecilia García-Peñalosa, Philippe Martin,
Pierre Mohnen, Xavier Ragot, Jean Tirole,
Alain Trannoy, Étienne Wasmer, Guntram Wolff

Korrespondent Anne Perrot

Veröffentlichungsdirektor Agnès Bénassy-Quéré

Chefredakteur Hélène Paris

Elektronische Veröffentlichung Christine Carl

Pressekontakt Christine Carl

Ph: +33(0)1 42 75 77 47
christine.carl@cae-eco.fr